



Die Saatgutmischung enthält außerdem Saatgut folgender Arten, die nicht im Artenverzeichnis des Saatgutverkehrsgesetzes enthalten sind - nur für Saatgutmischungen für Verwendungszwecke außerhalb der Landwirtschaft.

6.2	Art	Reinheit (%)	Keimfähigkeit (%)	Anteil (%)	Gesamtmenge (kg)

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass das Saatgut von Arten, die im Artenverzeichnis des SaatG enthalten sind, vor dem Mischen anerkannt, als Handelssaatgut zugelassen oder als Standard- bzw. Behelfssaatgut gekennzeichnet waren.

Bei einer befristeten Genehmigung nach §11 Abs. 2 und 3 (SaatG), Ende der Frist:

-----  
 Ort Datum Stempel/Unterschrift des Antragstellers  
 -----

Ich versichere, dass die Mischung entsprechend dem Antrag hergestellt wird. Bei der Herstellung der Saatgutmischung wird eine Probe nach § 27 Abs. 5 der Saatgutverordnung entnommen. Ein Etikett und ein Zusatzeetikett (falls erforderlich) nach § 29 der Verordnung sind beigefügt.


-----  
 Ort Datum Nummer / Unterschrift des Probenehmers  
 -----

**Genehmigungsvermerk der Anerkennungsstelle**

Genehmigt / Nicht genehmigt

Begründung:

-----  
 -----  
 -----

<input type="checkbox"/>		Zusammen mit diesem Anerkennungsbescheid wird der Pflanzenpass/Plant Passport ausgestellt. Es wird gestattet, den ausgestellten Pflanzenpass auf das Saat- bzw. Pflanzgutetikett zu übertragen. Die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/2313 sind zu beachten.
--------------------------	---	--

-----  
 Datum Stempel / Unterschrift der Anerkennungsstelle  
 -----